## Antrag:

- 1. Das Städtebauliche Konzept der Firma Ehndörfer Höfe GmbH & Co.KG vom 02.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.
- Für das Gebiet südlich der Ehndorfer Straße mit den Hausnummern 207 bis 217 (ungerade Zahlen) im Bereich der ehemaligen Tennisanlage und der Kegelhalle, nördlich der Bahnlinie Kiel - Neumünster - Hamburg im Stadtteil Faldera ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnstandorts geschaffen werden.
- 3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelt-auswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.